

Praktische Führerprüfung

Die Führerprüfungs-Anmeldung erfolgt in der Regel durch den Fahrlehrer direkt beim zuständigen StVA.

Als Prüfungsfahrzeug benutzen Sie einfach das Fahrschulauto der FAHRSCHULE ZENTRALSCHWEIZ, auf welchem Sie Ihre komplette Ausbildung durchlaufen.

Somit erlangen Sie uneingeschränktes Vertrauen bez. Handling in dieses Fahrzeug.

Das Fahrschulauto befindet sich jederzeit in betriebssicherem und vorschriftsgemäsem Zustand...

Ebenso ist die Tachoanzeige (Geschwindigkeit-Ablesung) von der Beifahrerseite aus dauernd einsehbar...

Das Prüfungsfahrzeug ist mit geprüften Doppelpedalen ausgerüstet...

Die praktische Prüfung dauert ca. 50 Minuten inklusive des Beurteilungsgesprächs.

Wer die Prüfung mit einem Fahrzeug mit Schalterleichterung absolviert, erhält im Führerausweis den Eintrag „78“, was bedeutet, dass nur Personenwagen mit automatischem Getriebe gefahren werden dürfen.

Bei sehr schlechten winterlichen Strassen- und / oder Sichtverhältnissen, werden die festgesetzten Prüfungen nicht durchgeführt, d.h. diese können kurzfristig abgesagt werden, oder eine begonnene Prüfung muss abgebrochen werden.

Ein Anspruch auf Umtriebsentschädigung besteht nicht, wenn aus obigen Gründen eine praktische Prüfung kurzfristig abgesagt oder nach Beginn abgebrochen werden muss.